



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

AZ: 004-1/3/2024

3. Sitzung des
Gemeinderates 2024
21.10.2024

Auskünfte: AL Ing. Lukas Lindner
Telefon: 04268 3939 12
Email: lukas.lindner@ktn.gde.at
Zahl: 004-1/3/2024

Niederschrift

Über die 3. Sitzung des Gemeinderates 2024
am Montag, den 21.10.2024 um 19.00 Uhr
Im Kultursaal Micheldorf

Stimmberechtigte Anwesende (14/15):

- | | |
|-------------------------------------|-----|
| • Bgm. Helmut Schweiger | WfM |
| • 1.VBgm. Erich Zwanzler | WfM |
| • 2.VBgm. Thomas Kantor | SPÖ |
| • GV Georg Bergmann | SPÖ |
| • GR Erich Taferner | WfM |
| • GR David Obmann | WfM |
| • GR ⁱⁿ Andrea Schweiger | WfM |
| • GR Stefan Götzhaber | WfM |
| • GR Manfred Brunner | WfM |
| • GR Jakob Contola | SPÖ |
| • GR ⁱⁿ Petra Weiß | SPÖ |
| • GR Herbert Traschitzger | SPÖ |
| • GR Florian Plenkusch | SPÖ |
| • GR Werner Wenzl | FPÖ |

Entschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- GR Hannes Lick

Unentschuldigt abwesende Gemeinderäte:

- -

Schriftführer:

- AL Ing. Lukas Lindner

Weitere Anwesende:

- FVⁱⁿ Verena Kejzar-Groicher

Anwesende fachkundige Personen:

- -

Tagesordnung

1)	Eröffnung der Sitzung	3
2)	Bericht der Kassenkontrolle	4
3)	1. Nachtragsvoranschlag 2024	5
4)	Stellenplanverordnung 2025	10
5)	Glasfaser	12
6)	Spielplatz NEU - Kindergarten	13
7)	Anschaffung Feuerwehr Monturen	14
8)	Umbau Bildungszentrum:	14
9)	Berichte	16
a)	Bauhofmitarbeiter	16
b)	OEK	16
c)	Holzstraße	16
d)	PV-Anlagen der Gemeinde Micheldorf	16
e)	CCE – Wasser	16
f)	Bericht Bauhof – Pritsche	16
g)	Wanderwege	16
h)	Gulitzenweg	16

1) Eröffnung der Sitzung

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Die Einberufung der Sitzung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO in der geltenden Fassung.

Als Protokollfertiger werden durch den Gemeinderat

- GR David Obmann WfM
- GR Stefan Götzhaber WfM

einstimmig bestellt.

2) Bericht der Kassenkontrolle

Berichterstatterin: Obfrau Petra Weiß

Die Obfrau Weiß präsentiert den Bericht der Kassenkontrolle vom 30.09.2024

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Obfrau Petra Weiß eröffnet um 18 Uhr 00 die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Mit der Tagesordnung zeigen sich die Mitglieder einverstanden – es gibt keine Änderungswünsche.

2 Kassenkontrolle, Belegkontrolle

Die Kontrollausschussmitglieder Lick Hannes und Taferner Erich überprüfen die Kasse der Gemeinde Micheldorf. Der Kassen bargeldstand am 30.09.2024 beträgt € 2.225,42 und stimmt mit dem Tagesabschluss (Buchhaltung) überein. Weiters prüfen die Mitglieder die Salden der Bankkonten der Gemeinde Micheldorf:

Volksbank AT184213044100000106	EUR	325.400,33
Rücklagenkonto AT074213045100012686	EUR	582.017,10

Die Salden stimmen mit den Aufzeichnungen der Buchhaltung (Tagesabschluss) überein. Die Kontrollausschussmitglieder zeigen sich mit der restlichen Buchführung sehr zufrieden und bestätigen die ordnungsgemäße Kassenführung.

Unter Rücksprache mit der Kontrollausschussobfrau GR Weiß werden die Belege vom 04.06.2024 bis 30.09. des laufenden Geschäftsjahres überprüft.

Die Mitglieder kontrollieren die Belege hinsichtlich ihrer ziffernmäßigen Richtigkeit, ihrer Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Sie informieren sich über die Kontierung der Belege und achten auf Skonti und Rabatte.

Es gibt keine Beanstandungen. Die Verbuchungen erfolgen nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Die Kontrollausschussmitglieder prüfen die Rückstandsliste (Offene Posten) per 30.09.2024.

Gesamt offene Forderungen	7.635,36
- noch nicht fällig	0
<hr/>	<hr/>
Gesamt fällig	7.635,36

Der Mahnlauf wird laufend durchgeführt, und es wird alles versucht die Rückstände einbringlich zu machen.

3 Allgemeines

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen und Rückfragen gibt, schließt die Obfrau um 19Uhr00 die Sitzung.

Der GR nimmt einstimmig den Bericht der Kassenkontrolle ohne weitere Wortmeldungen zustimmend zur Kenntnis.

3) 1. Nachtragsvoranschlag 2024

Berichterstatteerin: FVⁱⁿ Verena Kejzar-Groicher

Bericht der Finanzverwalterin:

1. Nachtragsvoranschlag 2024

1. Gründe für die Erlassung des Nachtragsvoranschlages

Nachbudgetierung der Vorhaben, Nachbudgetierung überschrittener Konten.

2. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:¹

2.1. Ergebnishaushalt: Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 3.081.300,00
Aufwendungen:	€ 3.211.900,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 40.000,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: ² (Ergebnishaushalt)	€ - 90.600,00
---	---------------

Der Ergebnisvoranschlag stellt den geplanten Wertzuwachs den geplanten Wertverbrauch gegenüber. Die Aufwendungen enthalten die Abschreibungen und die Dotierung für Rückstellungen. Der Saldo aus Erträgen und Aufwendungen zeigt, ob die Gemeinde die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur mit eigenen Mitteln erwirtschaften kann. Ist das Nettoergebnis im Voranschlag positiv, dann wird die Gemeinde genug Erträge erwirtschaften. Ist es negativ, werden die Aufwendungen für kommunale Dienstleistungen und Infrastruktur nicht vollständig gedeckt werden können. Im Vergleich zum Voranschlag 2024 wird das Ergebnis im Ergebnishaushalt von € - 241.800,00 auf € - 90.600,00 verbessert. Gründe für eine Verbesserung ist das Einsetzen von BZ-Mitteln und Auszahlungen diverser Finanzzuweisungen. Aufgrund der hohen Umlagen Belastung und der nach wie vor hohen Inflation ist ein Ausgleich des Haushaltes nicht mehr möglich.

2.2. Finanzierungshaushalt: Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 2.955.000,00
Auszahlungen:	€ 3.157.000,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: ³ (Finanzierungshaushalt)	€ - 202.000,00
---	----------------

¹ Übernahme der Daten aus § 2 Abs. 1 und 2 der 1. Nachtragsvoranschlagverordnung 2023.

² Entspricht dem SALDO 00 gemäß Anlage 1a VRV 2015.

³ Entspricht dem SALDO 5 gemäß Anlage 1b VRV 2015.

Der Finanzierungsvoranschlag stellt die Einzahlungen der Gemeinde den Auszahlungen gegenüber, das heißt der Voranschlag liefert Informationen zur Liquidität und der Finanzierung der Gemeinde. Der Saldo (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung) zeigt an, ob die im Voranschlag geplanten Einzahlungen und geplanten Auszahlungen die liquiden Mittel der Gemeinde erhöhen oder reduzieren. Im Finanzierungshaushalt stellt das Ergebnis mit – 202.000,00 im Nachtragsvoranschlag im Vergleich zum Voranschlag 2024 mit einem Sado von – 192.200,00 eine Verschlechterung dar. Grund dafür ist, dass das Budgetieren des Fahrzeuges für den Bauhof als Ausgabe aufscheint, die entnommene Rücklage als Einnahme jedoch nicht.

1. Nachtragsvoranschlag 2024 - Finanzierungshaushalt

Größten Veränderungen zum Voranschlag 2024

Ansatz 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung:

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 6.300,00

Die größten Veränderungen zu Voranschlag sind im **Ansatz Elektronischer Datenverarbeitung** zu finden, hier wurden ausgabenseitig € 2.700,00 nachbudgetiert, da durch die Wahlen 2024, dass Wahlservice von K5 in Anspruch genommen werden muss.

Der **Ansatz Städtekontakte und Partnerschaften** wurde mit € 2.500,00 nachbudgetiert, da die Partnerstadt Villesse, bei ihrem Besuch in der Gemeinde Micheldorf verköstigt wurde.

Ansatz 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 8.900,00

Bei den **Totenschaugebühren** wurden € 1.000,00 nachbudgetiert, ebenso bei der **Veterinärpolizei** € 400,00

Feuerwehrwesen: Ausgabenmäßig € 7.500,00 in der operativen Gebarung, betrifft Treibstoffkosten, Bekleidung, Instandhaltungen der Fahrzeuge und Maschinen, Kursbeiträge, Versicherungsbeiträge und auf der Einnahmenseite € 3.200,00 (Verrechnungen Fehlalarme)

Ansatz 2 – Unterricht, Erziehung Sport und Wissenschaft

Veränderung operative Gebarung gesamt € 111.200,00

Ansatz Pflichtschulen: € 50.000,00 auf der Einnahmenseite, dies betrifft den IKZ-Bonus der für die Schulgemeindeverbandsumlage eingesetzt wurde.

Ansatz Volksschule: Nachbudgetierung bei den GwG (Beamer), Mehrleistungsvergütungen, Instandhaltung. Insgesamt € 2.800,00

Ansatz Schülerbetreuung: Einnahmen um € 5.000,00 mehr, da der Schülertransport durch das Finanzamt mehr gefördert wurde.

Ansatz Kindergärten: Einnahmen € 68.000,00, da der IKZ unserer Gemeinde für den Spielplatz einnahmenseitig operativ erfasst werden, ausgabenseitig jedoch investiv.

Ansatz Außerschulische Jugendberziehung, es wurden die Kosten für das BÜM von 23.000,00 auf 27.000,00, also um € 4.000,00 auf der Ausgabenseite erhöht, da auch hier mit einer Preisanpassung zu rechnen ist.

Ansatz 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Veränderung operative Gebarung gesamt € 4.000,00 (einnahmenseitig)

Ansatz Einrichtungen Kulturpflege: Dies betrifft die Einnahmen im Kulturhaus, da dieses heuer sehr gut gebucht wird (von € 8.000,00 auf € 12.000,00)

Ansatz 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 10.000,00

Ansatz Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe: € 19.900,00 auf der Einnahmenseite => Gemeindeabrechnung 2023, Guthaben Strafgeld 2023. € 29.900,00 wurden mehr, lt. Schreiben des Land Kärntens, bei den lfd. Sozialhilfezahlungen erhöht (von € 426.600,00 auf 456.500,00)

Ansatz 5 – Gesundheit

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 5.900,00

Die Zahlungen an die Krankenanstalten (Betriebsabgangsdeckung) musste lt. Schreiben Land Kärnten von € 204.700,00 auf € 210.900,00 (Differenz € 6.200,00) erhöht werden. € 300,00 müssen voraussichtlich weniger an die Rettungsdienste bezahlt werden.

Ansatz 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 2.100,00

Ansatz Straßenbau: Da einige unserer Straßen instandgesetzt gehören, wurde bei der Instandhaltung € 15.000,00 nachbudgetiert. Die BZ der Straßensanierungen 2024 in der Höhe von € 9.400,00 wurde als Einnahme im operativen Saldo erfasst, die Ausgabe in der gleichen Höhe jedoch im investiven.

Ansatz Wildbachverbauung: € 10.000,00 wurden bei den Ausgaben nacherfasst, da ein Bauabschnitt der Metnitz uns vorgeschrieben wurde.

Ansatz Verkehr, Sonstiges: Wir erhielten eine Refundierung vom Verkehrsbundbeitrag in der Höhe von € 13.200,00.

Ansatz 7 – Wirtschaftsförderung

Ansatz Produktionsförderung: auf der Ausgabenseite € 500,00 (Zuschüsse Besamungen, Piroplasmose und Zuchtstierförderungsbeitrag)

Ansatz 8 – Dienstleistungen

Veränderung operative Gebarung gesamt - € 58.500,00

Ansatz Park- und Gartenanlagen: hier wurden € 6.000,00 nachbudgetiert, Betrifft die Einnahmen (€ 7.000,00) des IKZ-Bonus, den wir an Friesach weitergeben (Ausgabe ist investiv) und € 1.000,00 wurden für Instandhaltungen beim Kinderspielplatz (jährliche Überprüfung) nachbudgetiert.

Ansatz öffentliche Beleuchtung: Ausgabenseite € 10.600,00 (Instandhaltung Beleuchtung => Anschaffung LED-Leuchtmittel)

Ansatz Wirtschaftshof: Einnahmenseitig wurden € 6.200,00 nachbudgetiert, die Bz a R für Herrn Traxler wurden erst 2024 ausbezahlt. Ausgabenseitig wurden insgesamt € 9.000,00 nachbudgetiert, betrifft € 5.000,00 für Geldbezüge der nicht ganzjährig beschäftigten Arbeiter (Traxler), GWG's, Instandhaltungen und Zinsaufwendungen (Leasing).

Ansatz Wohn- und Geschäftsgebäude: Adeg: bei den Einnahmen wurde die Budgetierung mit € 50.000,00 heuer wieder storniert (Umbau konnte voriges Jahr abgeschlossen werden, ABER ausgabenseitig konnte der Betrag nur um € 28.000,00 reduziert werden, da einige Zahlungen erst heuer im Jänner erfolgten (Leschanz, Reinbold), die BZ jedoch 2023 umgebucht wurden. Auch wurde heuer die Dachreparatur durch die Firma Kandussi durchgeführt.

Ansatz Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit - € 29.200,00

- **Betriebe der Wasserversorgung:** Einnahmen: Gebührenbremse 2024 i.d.H.v. € 16.600,00, GS Wasserliefervertrag Friesach von 2023 € 1.000,00
- **Betriebe der Abwasserbeseitigung:** Instandhaltung von Kanalanlagen € 12.000,00 nachbudgetiert (Reparaturen in der Ringstraße)
- **Betriebe der Müllbeseitigung:** € 5.000,00 mehr an Ausgaben für laufende Transferzahlungen an den Abfallwirtschaftsverband
- **Wohn und Geschäftsgebäude:** Mehrausgaben € 30.300,00 betrifft vor allem die Renovierung der Wohnungen in der Pfarrstraße 1 (€ 14.000,00 mehr) und Pfarrstraße 3 (€ 15.000,00 mehr)

Ansatz 9 – Finanzwirtschaft

Veränderung operative Gebarung gesamt € 95.100,00 (einnahmenseitig)

Ansatz Finanzzuweisungen und Zuschüsse:

- - € 32.900,00 weniger Einnahmen der Ertragsanteile lt. Schreiben Land Kärnten
- € 2.100,00 Einsparungen bei der Landesumlage
- € 8.700,00 Refundierung der Landesumlage
- € 10.700,00 Umbuchungen lt. Gemeinderatsbeschlüsse BZ operative Gebarung (Rest-BZ Adeg (10.600,00) und Brückensanierung Grafendorf (€ 100,00))
- - € 14.700,00 Korrektur Budget Finanzzuweisungen § 25 (weniger als beim Voranschlag angenommen) insgesamt € 9.100,00 FAG § 25 für eine nachhaltige Haushaltsführung
- € 63.600,00 Finanzzuweisungen § 26 Strukturfonds, Finanzausgleichsgesetz 2024
- € 25.100,00 Zukunftsfonds Sec. 23, betrifft den Zukunftsfonds Elementarpädagogik
- € 19.200,00 BZ – ÖEK, Förderantrag wurde 2022 eingereicht, erst im April 2024 haben wir eine positive Zusage bekommen, es wurde, da die BZ-Mittel immer zeitnah abgerufen worden

sind, eine Sondervereinbarung mit unserer Revisorin vereinbart, dass wir die Förderung trotzdem bekommen und diese nicht verfällt, das Geld muss jedoch operativ genutzt werden

- € 13.300,00 Zuschuss Pflegefonds, dieser fällt höher aus als beim Voranschlag 2024 angenommen

Bgm. Schweiger fügt dem Bericht der Finanzverwaltung hinzu, eine finanzielle Entspannung sei aus jetziger Sicht für die Gemeinden nicht zu erwarten. Er lässt über die Zustimmung des Gemeinderats zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 abstimmen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig die Zustimmung an den GR zu empfehlen

Der GR beschließt einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

4) Stellenplanverordnung 2025

Berichterstatter: AL Lukas Lindner

AL Lindner erläutert den Entwurf für die Stellenplanverordnung 2025.



GEMEINDE MICHELDORF

Hauptstraße 28, 9322 Micheldorf
04268 3939 | micheldorf@ktn.gde.at | www.micheldorf-gv.at

Stellenplanverordnung 2025

Zahl
011-0/0/2024

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Micheldorf vom, Zahl: 011-0/0/2024, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2025 beschlossen wird (Stellenplan 2025)

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 90/2023, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 90/2023 sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl Nr 90/2023, wird verordnet:

§ 1 Beschäftigungsobergrenze

Für das Verwaltungsjahr 2025 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 180 Punkte.

§ 2 Stellenplan

(1) Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden im Verwaltungsjahr 2025 folgende Planstellen festgelegt:

Lfd. Nr.	Beschäftigungs- ausmaß in %	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
		VWD- Gruppe	DKI.	GKI.	Stellen- wert	Punkte
1	100,00	B	VII	16	60	60,00
2	75,00	C	V	10	42	31,50
3	100,00	C	IV	8	36	36,00
4	37,50	P5	III	3	21	
5	75,00	P3	IV	2	18	
6	100,00	P2	IV	6	30	
7	100,00	P2	IV	6	30	
BRP-Summe						127,50

Seite 1 von 2

(2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

§ 3
Inkrafttreten

(1) Die Verordnung tritt am 01. Jänner 2025 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 23.10.2023, Zahl: 011-0/0/2023, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Helmut Schweiger

Der Vorsitzende lässt über die vorliegende Stellenplanverordnung abstimmen.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, die Beschlussfassung der vorliegende Stellenplanverordnung 2025 mit der Zahl 011-0/0/2024 dem GR zu empfehlen.

Der GR beschließt einstimmig die vorliegende Stellenplanverordnung 2025 mit der Zahl 011-0/0/2024.

5) Glasfaser

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Bgm. Schweiger teilt dem Gemeinderat mit, er sei seit etwa einem halben Jahr bereits im Gespräch mit KELAG bezüglich eines Glasfaserausbaus in der Gemeinde Micheldorf. Wegen einer bisher vergangenen fehlenden Planung, sei bis jetzt eine Projektplanung ausgeblieben. Alle teilnehmenden Gemeinden seien wegen einer vergangenen IT-Masterplanung durch die BIK, Breitbandinfrastruktur Kärnten, hier involviert. Die Gde. Micheldorf hat diese Planung noch nie durchführen lassen. Die Gemeinde Micheldorf sei aber aus synergetischen Gründen und Nachfrage bei KELAG mit der benachbarten Stadtgemeinde Friesach in das aktuelle Projekt integrierbar und könne somit innerhalb dieses Clusters umgesetzt werden.

Eine erste Planung für die Gemeinde Micheldorf sei bereits über den Sommer 2024 passiert und die Vermarktung hat bereits seit wenigen Wochen begonnen. Er erläutert, welche Teile des Gemeindegebiets Micheldorf innerhalb dieses Projektes abgedeckt werden – dieser erstrecke sich auf die zentralen bebauten Gebiete ohne etwa Gebiete wie Schöndendorf, Lorenzenberg oder Ruhsdorf. Ein Anteil von 40 % der Haushalte innerhalb der geplanten Haushalte müssten teilnehmen. Unterstützung im Marketing seitens der Gemeinde Micheldorf wird erwartet und benötigt. Finanzielle Mittel seitens der Gemeinde sind nicht erforderlich. Es seien keine Baukosten für die Gemeinde Micheldorf zu erwarten.

Die Künettenbreite werde etwa 30 cm betragen. Die Asphaltierung erfolgt mit Überdeckung. Eine synergetische Mitnutzung bei Grabungsarbeiten, z.B. zusätzliche Erdkabel Verlegen, sei nach Absprache mit der Baufirma evtl. möglich – der Zeitplan dürfe dadurch in keiner Weise negativ beeinflusst werden.

Die Anschlusskosten betragen € 299, - pro Haushalt und Anschluss. Die monatlichen Providerkosten liegen derzeit etwa im Bereich von € 35, - bis € 40, -.

Entsprechende Infoveranstaltungen seien für die Gemeinde Micheldorf geplant.

Weiterer grobe zeitlicher Ablauf:

- Vermarktung - aktuell
- Ausschreibung und Planung - Anfang 2025
- Vergabe - Mitte April 2025
- Umsetzung Kernnetz - ab Sommer 2025

Er erklärt das auch die BIK zusätzlich neben KELAG das Projekt für Randgebiete in der Gde. Micheldorf derzeit plant. Bei positiver Förderzusage sei dadurch eine hohe Versorgungsrate zu erwarten. Für die zentrale Infrastruktur werde es noch Detailinformationen inkl. Vereinbarung geben, es soll auf öffentlichen Grund in zentraler Lage aufgebaut werden.

Vorberatung im GV:

Der GV beschließt einstimmig, dem GR die positive Abstimmung über den Glasfaserausbau mit der Fa. Kelag zu empfehlen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für den Glasfaserausbau in der Gemeinde Micheldorf durch KELAG und BIK zu fassen.

Der GR beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss über den Glasfaserausbau in der Gemeinde Micheldorf durch KELAG und BIK.

6) Spielplatz NEU - Kindergarten

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Unser verfügbarer IKZ-Bonus beträgt für 2022 noch € 28.000,00 und für 2023 € 40.000,00, also insgesamt € 68.000,00. Dieser Betrag wurde von der Gemeinde Micheldorf für die Spielplatzerrichtung in der Größe von etwa 22 m x 10 m gebunden. Wir bekamen von der Stadtgemeinde Friesach Zusage, dass sie € 6.000,00 zur Errichtung des Spielplatzes für die Kindergartenkinder von ihrem IKZ-Bonus der Gemeinde Micheldorf dazugeben würden, da unsere Kindergärten auch von Kindern der Stadtgemeinde Friesach besucht werde.

Somit stehe ein Gesamtbetrag von € 74.000,00 zur Verfügung.

Laut den aktualisierten Angeboten der Bestbieter von 2023 ist die Gesamtprojektsumme € 68.500, -.

Spielplatz:		Zaun:	
Firma e.norm	€ 60.900,00	Firma UTP Zaunbau	€ 7.600,00

Somit wäre das Projekt durch die Zuzahlung der Stadtgemeinde Friesach und den IKZ-Bonus 2022 & 2023 der Gemeinde Micheldorf zu 100% ausfinanziert.

Zusätzlich sollen noch mit übrigen Mittel weitere notwendige Spielplatzgeräte sowie geeignete Bäume für die Beschattung der Anlage angeschafft werden. Es soll nach Möglichkeit das Gesamte Budget von € 74.000, - ausgeschöpft werden – die Mittel seien gebunden.

Vorberatung im GV:

Der GV empfiehlt einstimmig die Beauftragung der Fa. e.norm und Fa. UTP Zaunbau.

Der Vorsitzende befragt den GR: Seit ihr damit einverstanden, die Firma e.norm in Friesach und die Firma UTP Zaunbau in Micheldorf für Projektumsetzung Kindergartenspielplatz-Neu zu beauftragen?

Der GR beschließt einstimmig die Beauftragung der Fa. e.norm lt. vorliegenden Angebot vom 23.09.2024 mit der Nr. 2024-30839 idHv. € 60.829,80 (brutto ohne Skontoabzug) sowie,

der GR beschließt einstimmig die Beauftragung der Fa. UTP lt. vorliegenden Angebot vom 23.09.2024 mit der Nr. 24-714 idHv. € 7.576,08 (brutto).

7) Anschaffung Feuerwehr Monturen

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Bürgermeister berichtet, die aktuellen Feuerwehr Monturen seien in Zukunft auszutauschen. Eine neue komplette Garnitur inkl. Aufdrucke kostet etwa € 400, -.

Es wurde vom Landesfeuerwehrverband bereits eine Förderung an die Gemeinden kommuniziert. Die Förderhöhe beträgt 2/3 der Anschaffungskosten welche ab 01.01.2025 betragt werden kann - Zahlungsaufteilung: 1/3 Land Kärnten, 1/3 KLFV, 1/3 Gemeinde.

Eine Vorauszahlung durch die Gemeinde sei notwendig. Der Kostenpunkt für die Gemeinde Micheldorf für eine komplette Montur inkl. Aufdrucke abzgl. Förderungen beträgt etwa. € 143,70 (brutto).

Der Vorsitzende lässt über die Anschaffung von 35x Garnituren (Erwachsene) und 6x Garnituren (Jugend) abstimmen.

Der GR beschließt einstimmig die Anschaffung der Feuerwehr Monturen, 35x Erwachsene 6x Jugend, von der Fa. Rumpold lt. Angebot Nr. 1116 und 1117 vom 27.09.2024 idHv. € 15.587,28.

8) Umbau Bildungszentrum:

Berichterstatter: Bgm. Helmut Schweiger

Der Vorsitzende erklärt, es wurden erneut Firmen eingeladen, die Umbauplanung der Volksschule Micheldorf zu einem Bildungszentrum nach Schließung der Firma BWS (BauWertSüd), welche die erste Entwurfsplanung und Kostenschätzung durchgeführt hat, fortzuführen und vorhandene Unterlagen bestmöglich weitenutzen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, einen Grundsatzbeschluss für die Umbaumaßnahmen der Volksschule Micheldorf in Richtung Bildungszentrum lt. vorliegender Entwurfsplanung zu fassen.

Der GR beschließt einstimmig den Grundsatzbeschluss über die Umbaumaßnahmen der Volksschule Micheldorf in Richtung Bildungszentrum lt. vorliegender Entwurfsplanung.

Auf die Frage von GR Taferner, ob das Projekt finanzierbar sei, antwortet Schweiger, das Vorhaben werde nach Vorliegen der Projektkosten durch die entsprechende Abt. von Land Kärnten überprüft. Eine Zusage der Förderung aus dem Bildungsbaufond liege vor.

Umbau Bildungszentrum
Ausschreibung bis 09.10.2024

Bieter	Eingelangt	Gesamtpreis (Brutto)	Kommentar
Baukraft BM Silke Leschanz	30.09.2024	€ 44.760,00	
BM Reinsberger	09.10.2024	€ 43.800,00	
plansprechend BM Hannes Wachernig	09.10.2024	€ 54.000,00	

Der Vorsitzende lässt über die drei vorliegenden Angebote der Fa. Baukraft BM Silke Leschanz, BM Reinsberger und plansprechend BM Hannes Wachernig abstimmen.

Der GR beschließt mehrheitlich, mit 12/14 Stimmen, die Beauftragung von Fa. BM Reinsberger lt. vorliegenden Angebot vom 09.10.2024 mit der Nr. 24621 idHv. € 43.800,- (brutto).

- 1 Stimme für Baukraft BM Silke Leschanz - GR Erich Taferner.
- Stimmenthaltung - Bgm. Helmut Schweiger.

9) Berichte

a) Bauhofmitarbeiter

Der Bürgermeister informiert, der Bauhof Micheldorf werde noch bis 31.12.2024 durch einen Mitarbeiter mittels Mitarbeiterüberlassung unterstützt. Förderprogramme für einen Bauhofmitarbeiter für 2025 liegen noch nicht vor.

b) OEK

Das Ortsentwicklungskonzept wurde lt. AL Lindner kundgemacht. Für eine positive Entscheidung durch die fachliche Raumordnung seien noch zusätzliche Stellungnahmen von diversen Abteilungen notwendig. Diese werden derzeit noch eingeholt. Es sei kein GR-Beschluss ohne Vorliegen dieser notwendigen Stellungnahmen möglich.

c) Holzstraße

Der Vorsitzende berichtet, es wurden fünf Förderanträge 2024 gestellt. Nach Beurteilung der Förderanträge durch Verein Holzstraße Kärnten werden die Förderhöhen dem GR zur Kenntnisnahme beigebracht.

d) PV-Anlagen der Gemeinde Micheldorf

Bgm. Schweiger teilt mit, alle beantragten Förderungen der verschiedenen Förderstellen seien ausbezahlt worden. Es verbleiben € 11.200,- aus diesem Vorhaben für BZ-Mitteländerungen.

e) CCE – Wasser

Es werden die ersten geplante Maßnahmen inkl. Kostenpunkt aus dem Reinvestitionsplan 2024 dem GR mitgeteilt. Er spricht die Planung für die Vergrößerung der Hauptleitung an, Lückenschlüsse im Bereich Pfarrstraße und Sägewerk und Hirter Straße, Sanierung Hochbehälter und Fassung einer neuen Quelle in Gulitzen an.

f) Bericht Bauhof – Pritsche

Ein neuer Pritschenwagen (gebraucht, 1 Jahr) wurde für den Bauhof angeschafft. Das aktuelle Fahrzeug sei mit 17 Jahre in Hinblick auf hohe Wartungs- und Erhaltungskosten zu ersetzen. Auf die Frage von GV Bergmann, wann der Wagen geliefert werde, antwortet Bgm. Schweiger, mit Ende Oktober.

g) Wanderwege

GR Contola möchte wissen, wann die „Hirter“-Wanderwege offiziell realisiert werden. Bgm. Schweiger meint, ein Termin mit Regionalmanagement sei mit Anfang November geplant. In Hinblick auf die Vereinbarungen mit Grundbesitzer erwähnt er, dass alle notwendigen Unterschriften vorliegen.

h) Gulitzenweg

Auf die Frage von Contola, ob die Sanierung des Gulitzenweg die Gemeinde Micheldorf finanziert hat, meint Schweiger, die Gemeinde habe die Sanierung nicht finanziert. Contola meint, eine Vor-Ort Beschau des Gulitzenweg in Bezug auf die Verkehrssicherheit des Gulitzenweg sei angebracht und er stehe auch bereit hier mitzuwirken. Schweiger bestätigt, eine Beschau werde durchgeführt.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Der Bgm. Helmut Schweiger bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung um 19:45 Uhr.






Bürgermeister,
Helmut Schweiger



Protokollfertiger, Gemeinderat,
David Obmann



Protokollfertiger, Gemeinderat,
Stefan Götzhaber



Schriftführer,
AL Ing. Lukas Lindner